

1. IV. 1919

51

Eine Aktion für die Ernährung der Kinder.

Vom Staatsamt für Volksernährung wird verlautbart: Der traurige Gesundheitszustand, in dem sich die Mehrzahl der Kinder infolge ihrer mangelhaften Ernährung befindet, hat den Staatssekretär für Volksernährung veranlaßt, eine Aktion zum Zwecke einer besseren Versorgung der Kinder anzuordnen. Leider sind die Lebensmittelmengen, welche dem Staatsamte selbst für die allerdringendsten Bedürfnisse zur Verfügung stehen, so gering, daß die Aktion nur einen beschränkten Umfang haben kann. Aus diesem Grunde werden sich die Maßnahmen des Staatsamtes zunächst nur auf die Kinder in Wien erstrecken, deren Ernährungszustand nach allen Berichten am meisten gelitten hat.

Verförgung der Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahre mit Kondensmilch.

Was zunächst die Versorgung der Kinder mit dem für ihre Ernährung wichtigsten Versorgungsartikel, mit Milch, anbelangt, so sind die Anlieferungen an Frischmilch in den letzten Monaten derart gesunken, daß nur mehr die Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahre und an manchen Tagen kaum diese mit Frischmilch beteiligt werden können. Das Staatsamt für Volksernährung hat daher schon für den März dieses Jahres mit Hilfe der bei der „Dezeg“ aus früherer Zeit vorrätigen Reserven an Kondensmilch die Beteiligung der Kinder mit Kondensmilch in dem den normierten Milchquoten entsprechenden Ausmaß versücht. Mit Rücksicht auf die geringfügigen Vorräte der „Dezeg“ konnten bisher nur die Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahre berücksichtigt und mit Kondensmilch beteiligt werden. Die in der letzten Zeit reichlicher eingetroffenen Sendungen der Entente, insbesondere aber eine kürzlich über Veranlassung der hiesigen englischen Mission eingelangte Sendung von 400 Tonnen Kondensmilch, von welcher bei der verhältnismäßigen Aufteilung auf ganz Deutschösterreich ein beträchtlicher Teil auf Wien entfällt, gestatten, diese Aktion in einem erweiterten Umfange fortzusetzen, indem nunnmehr, und zwar vorläufig für die Zeit bis zum 27. April an sämtliche Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahre Kondensmilch abgegeben werden kann.

Es werden hierbei die Kinder vom vollendeten ersten bis vollendeten zweiten Lebensjahre fünf Dosen, Kinder vom vollendeten zweiten bis zum vollendeten sechsten Lebensjahre zwei Dosen, Kinder vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre entsprechend der ihnen nach der Milchkarte zukommenden Milchquote eine Dose, alle für je 14 Tage erhalten. Falls die Zufuhre der Entente an Kondensmilch auch weiterhin in genügendem Ausmaße ausbauen sollten, wird die Aktion auch nach dem 27. April fortgesetzt werden.

Weizengrieß, Teigwaren, Pasterreis, Malzkaffee.

Neben der Versorgung mit Milch kommen für die Ernährung der Kinder als wichtige Nahrungsmittel Mahlprodukt in Betracht. Der Staatssekretär hat angeordnet, daß für sämtliche Kinder in Wien bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre regelmäßig Zubußen ausgegeben werden, die vorläufig in folgendem Ausmaße festgesetzt werden: Für Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre $\frac{1}{2}$ Kilogramm Weizengrieß wöchentlich, für Kinder vom vollendeten zweiten bis zum vollendeten sechsten Lebensjahre $\frac{2}{3}$ Kilogramm Weizengrieß und $\frac{1}{2}$ Kilogramm Teigwaren wöchentlich, für Kinder vom vollendeten sechsten Lebensjahre bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre $\frac{1}{2}$ Kilogramm Pasterreis wöchentlich.

Außerdem sollen an die Kinder in Wien nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Vorräte fallweise Zubußen an anderen Lebensmitteln ausgegeben werden. Als erste Zubußen wird zunächst an die Kinder vom vollendeten zweiten bis zum vollendeten sechsten Lebensjahre Malzkaffee im Ausmaße von 10 Dekagramm per Kopf verabfolgt werden.

Die näheren Bestimmungen über die Ausgabe dieser Zubußen, insbesondere über den Beginn der Ausgaben, die auf Grund der Milchkarte bei den Nahrungsmittelabgabestellen erfolgen wird, werden vom Magistrat Wien rechtzeitig verlautbart werden. Da die Durchführung dieser Aktion, mit welcher der Magistrat in Wien betraut wurde, umfangreiche Vorarbeiten seitens des Magistrats erfordert, wird dieselbe erst um die Mitte des Monats April einzusetzen können.

Mißbräuche von vornherein zu verhindern und anderseits ein Verderben der Ware zu verhüten. Da die bereits aufkauften Zettmengen bei bestehender Rationierung für ein Kilogramm per Kopf und Monat ausreichen, wird die Ration für drei Monate, und zwar Februar, März und April, auf einmal ausgegeben werden. Der Preis wird sich für Schmalz und geschälten Speck auf 24 K. 40 S. und für Rohspeck auf 21 K. 40 S. stellen, also noch etwas billiger als die gegenwärtigen Höchstpreise sind. Man hofft damit zugleich ein Nachlassen der Preise für inländisches Fett zu bewirken.